

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	59. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	18.03.2014 2014/0370 17 öffentlich Dez. 3
SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 21.01.2014 eingegangen: 22.01.2014		
Einrichtung für schwerstbehinderte Menschen in Karlsruhe		

- Kurzfassung -

Das Sozialministerium hat am 31.07.2013 die neue Verwaltungsvorschrift zur Investitionsförderung von Behinderteneinrichtungen durch das Land Baden-Württemberg erlassen. Da ein Bedarf nach solchen Wohnheimplätzen festzustellen ist, wird die Sozial- und Jugendbehörde zusammen mit dem Träger der Behindertenhilfe eine Konzeption zur Wohnheimversorgung erarbeiten und dem Sozialausschuss vorlegen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Antrag an den Sozialausschuss zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten Maßnahme	der Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung städtischen Haushalt	durch Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

In Karlsruhe gibt es derzeit eine ganze Reihe von Wohnheimen für schwerstbehinderte Menschen in unterschiedlicher Trägerschaft (z. B. Ev. Stadtmission, HWK, Reha-Südwest). Vorhandene Wohnheimplätze sind meist belegt, und es gibt nur eine geringe Fluktuation. Viele Einrichtungen haben eine Warteliste, sodass es schwerstbehinderte Menschen gibt, die nicht adäquat in einem Heim versorgt werden können.

Die Planung von neuen Einrichtungen ist in den vergangenen Jahren ins Stocken geraten, weil die Landesförderung ausgesetzt war. Nunmehr hat das Sozialministerium am 31.07.2013 eine neue Verwaltungsvorschrift zur Investitionsförderung von Behinderteneinrichtungen erlassen.

Diese Richtlinien legen die Bedingungen fest, nach denen neue Einrichtungen für behinderte Menschen (Wohnheime und Beschäftigungsstätten) vom Land Baden-Württemberg und von den Kommunen gefördert werden. So können nur noch Wohnheime gefördert werden, die maximal 24 Plätze haben.

Aufgrund dieser neuen Förderrichtlinien und dem bestehenden Bedarf wird die Sozial- und Jugendbehörde eine Planung für die Wohnheimversorgung von schwerstbehinderten Menschen erarbeiten und dem Sozialausschuss vorlegen.